



HVBG

HVBG-Info 21/1987 vom 22.10.1987, S. 1706 - 1710, DOK 470.2:474.1/017-BSG

**Zur Frage der Kürzung von Hinterbliebenenrente gemäß
§ 598 Abs. 2 RVO - BSG-Urteil vom 30.07.1987 - 2 RU 39/86**

Zur Frage der Kürzung von Hinterbliebenenrente gemäß
§ 598 Abs. 2 RVO; §§ 43, 45, 47, 48 SGB X und zur Frage des
Pflegekindschaftsverhältnisses;
hier: BSG-Urteil vom 30.07.1987 - 2 RU 39/86 - (Bestätigung des
Urteils des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom
28.05.1986 - L 17 U 162/84 - vgl. HV-INFO 1986,
S. 1544-1546)

Das BSG hat mit Urteil vom 30.07.1987 - 2 RU 39/86 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Kürzung von Hinterbliebenenrenten - Hinzutritt eines neuen
Berechtigten:

Hatte der Unfallversicherungsträger bereits bei der erstmaligen
Feststellung der Hinterbliebenenrente Kenntnis von der Existenz
eines Kindes und seiner Aufnahme in die Familie des Versicherten,
dann kann seine erst danach getroffene Entscheidung, daß ein
Pflegekindschaftsverhältnis i.S. des § 595 Abs. 1 RVO vorgelegen
hat, nicht als Hinzutreten eines Berechtigten i.S. von
§ 598 Abs. 2 S. 1 RVO gewertet werden.